

### Elastomerleitlinie – Überführung in die KTW - BWGL

Die Gültigkeit der Elastomerleitlinie läuft Ende 2021 aus. Ab dem 01. Januar 2022 wird die Elastomerleitlinie (ELL) in die KTW-BWGL (Kunststoffe im Trinkwasser - Bewertungsgrundlage) als Anhang D integriert. Für die verbindliche Gültigkeit zur Erfüllung der Anforderungen gemäß der KTW BWGL ist eine Übergangsfrist von 2 Jahren vorgesehen, d.h. bis Ende 2023. Innerhalb dieser 2 Jahre dürfen Prüfberichte nach der bisherigen Elastomerleitlinie (und W270) zum Nachweis der Eignung weiterhin verwendet werden.

Dies heißt konkret, für Prüfzeugnisse von Werkstoffen, die Inhaltsstoffe der Positivliste Teil 2 enthalten, besteht keine Möglichkeit diese über den 31.12.2021 hinaus zu verlängern. Es gibt somit keine Möglichkeit mehr sich von einer akkreditierten Prüfstelle für den Dichtungswerkstoff ein Prüfzeugnis, eine Konformitätsbestätigung oder ähnliches ausstellen zu lassen.

Es existiert jedoch eine Übergangsfrist bis die KTW-BWGL, vermutlich am 01.01.2024, verbindlich in Kraft treten wird. Vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Eignung der Dichtungswerkstoffe über die entsprechenden Prüfberichte nachzuweisen, sofern diese nicht älter als 2014 sind.

Somit können auch während dieser Übergangszeit die für diesen Einsatzbereich qualifizierten und bewährten novapress®/novatec® Werkstoffe weiterhin eingesetzt werden.

Die relevanten Informationen, um den Nachweis der Eignung gemäß der gültigen Vorschriften während der Übergangszeit der KTW-BWGL zu erbringen, sind bereits in den bisherigen Prüfzeugnissen zu finden.

Es ist eindeutig herauszulesen, welche Prüfberichte als Basis für die Bewertung und final die Ausstellung des Prüfzeugnisses herangezogen wurden und in welchem Jahr die Prüfung durchgeführt wurde.

Am Beispiel von novapress® UNIVERSAL ist dargestellt, dass die relevanten Prüfberichte aus dem Jahr 2017 stammen und somit den oben beschriebenen Anforderungen weiterhin Folge leisten.

### Elastomerleitlinie – Überführung in die KTW - BWGL

<b>PRÜFZEUGNIS</b> entsprechend der Übergangsregelung der Elastomerleitlinie	
Erzeugnis:	novapress® UNIVERSAL
Prüfkörper:	Platten 200 mm x 200 mm x 1,0 mm (grün) und 200 mm x 80 mm x 1,0 mm (grün)
Das oben genannte Produkt ist entsprechend der Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von Elastomeren im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamtes geprüft worden und erfüllt gemäß Prüfbericht-Nr.: K-280309-17-Bs/st vom 23.01.2017, K-283982-17-Bs/st vom 27.04.2017, K-286081-17-Bs/st vom 21.06.2017, K-288228-17-Bs/st vom 14.08.2017 und K-291434-17-Bs/st vom 13.11.2017 die Prüfung für die vorgesehene Produktgruppe:	
<b>Dichtungen für Rohre DN &lt; 80 mm im Temperaturbereich 23°C und 85°C.</b>	

Bild: Auszug aus dem Prüfzeugnis nach der Übergangsregelung der Elastomerleitlinie

#### FAQs kurz zusammengefasst:

##### Die KTW-BWGL ersetzt die Elastomerleitlinie?

Ja, die Gültigkeit der Elastomerleitlinie läuft Ende 2021 aus. Es ist geplant ab dem 01. Januar 2022 die Elastomerleitlinie (ELL) als Anhang D in die KTW-BWGL (Kunststoffe im Trinkwasser - Bewertungsgrundlage) zu integrieren. Zwischen dem 01. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2023 gilt eine Übergangsfrist, bis anschließend die KTW-BWGL für Elastomerwerkstoffe ab dem 01.01.2024 verbindlich in Kraft treten wird.

##### Können Prüfzeugnisse nach der Elastomerleitlinie verlängert werden?

Für Prüfzeugnisse von Werkstoffen, die Inhaltsstoffe der Positivliste Teil 2 enthalten, besteht keine Möglichkeit diese über den 31.12.2021 hinaus zu verlängern. Die Gültigkeit dieser Prüfzeugnisse endet zum 31.12.2021. Aufgrund der Regularien gibt es somit keine Möglichkeit mehr sich nach dem 31.12.2021 von einer akkreditierten Prüfstelle ein Prüfzeugnis, eine Konformitätsbestätigung oder ähnliches zum Nachweis der Trinkwassereignung ausstellen zu lassen.

##### Kann während der Übergangszeit (bis Anfang 2024) die Trinkwassereignung der bisher zugelassenen Produkte weiterhin gewährleistet werden?

Ja, der Hersteller kann die Eignung der Dichtungswerkstoffe über die (den bisherigen Prüfzeugnissen zugrundeliegenden) Prüfberichte weiterhin nachweisen, sofern diese nicht älter als 2014 sind.

### Elastomerleitlinie – Überführung in die KTW - BWGL

#### **Produkte, die Aramidfasern enthalten, dürfen nach 2021 nicht mehr eingesetzt werden?**

Nein, Werkstoffe, die Aramidfasern enthalten dürfen nach aktuellem Stand mindestens bis zum 01.01.2024 weiterhin eingesetzt werden. Die Eignung der Dichtungswerkstoffe kann bis dahin über die Prüfberichte nachgewiesen werden.

#### **Wie verhält es sich konkret mit den bisher zugelassenen Frenzelit-Produkten?**

Die für diesen Einsatzbereich bisher qualifizierten und bewährten novapress®/novatec® Werkstoffe von Frenzelit können weiterhin in Trinkwasseranwendungen zum Einsatz kommen.

#### **Betreffen die künftigen Änderungen auch bereits eingebaute Dichtungen?**

Nein, bereits eingebaute Dichtungen bleiben von den Änderungen unberührt und müssen auch nach 2024 nicht ausgetauscht werden.

#### **Prüfungen gemäß KTW-BWGL werden demnach wesentlich anspruchsvoller als bislang?**

Ja, die Stofflisten der erlaubten Rohstoffe und Kautschukchemikalien werden gegenüber der Elastomerleitlinie nochmals signifikant eingeschränkt. Zusätzlich erfolgt eine deutliche Verschärfung und Erweiterung der notwendigen labortechnischen Untersuchungen einschließlich nochmals verschärfter Grenzwerte. Die endgültigen Vorgaben (Anhang D) werden jedoch vermutlich erst zum Ende des Jahres 2021 veröffentlicht werden.

#### **Wie können Rohstoffe den Sprung von nicht bzw. teilbewertet - Liste 2 der ELL auf die Liste der vollbewerteten Stoffe der KTW-BWGL schaffen?**

Nur der Hersteller des Rohstoffs kann eine Prüfung / Bewertung bei den entsprechenden Stellen beantragen. Ist diese erfolgreich, wird der Stoff in die Liste der vollbewerteten Stoffe übernommen.

Bei anwendungstechnischen Fragen unterstützen wir Sie gerne:

dichtungen@frenzelit.com, Phone: +49 9273 72-419

Status: November 2021